

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3739

**Leistungspostulate pro 2008
Stellungnahme und
Anträge des Gemeinderates**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 22. August 2007

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Stellungnahme und Anträge zu den Leistungspostulaten	4
Leistungspostulat 3739.1; SVP-Fraktion, Josua M. Studer betreffend Produktegruppe: 500 Einwohnerdienste – Sicherheit Leistungsauftrag: 190 Wahlen und Abstimmungen Aufhebung des Wahllokals Bettenacker per 30. Juni 2008	4
Leistungspostulat 3739.2; SP/EVP-Fraktion, Lucius Cueni, betreffend Produktegruppe: 200 Tiefbau – Umwelt Leistungsauftrag: 271 Freizeit- / Sport- / Grünanlagen (Verwendung standort-heimischer Pflanzenarten in Aussen- und Parkanlagen)	6
Leistungspostulat 3739.3; SP/EVP-Fraktion, Lucius Cueni, betreffend Produktegruppe: 200 Tiefbau – Umwelt Leistungsauftrag: 271 Freizeit- / Sport- / Grünanlagen (Oekologische Aufwertung von Aussen- und Parkanlagen)	7
Leistungspostulat 3739.4; SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter, betreffend Produktegruppe: 200 Tiefbau – Umwelt Leistungsauftrag: 271 Freizeit- / Sport- / Grünanlagen (Ausgestaltung Areal Wegmatten)	8
Leistungspostulat 3739.5; SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter, betreffend Produktegruppe: 200 Tiefbau – Umwelt Leistungsauftrag: 282 Lärm / Energie / Luft / Natur / Landschaft (Vermehrte Aktivitäten Umwelt- und Naturschutzkommission i.S. Hochwasserdamm und Deponien ‚Le Letten‘)	9
Leistungspostulat 3739.6; SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter, betreffend Produktegruppe: 200 Tiefbau – Umwelt Leistungsauftrag: 282 Lärm / Energie / Luft / Natur / Landschaft (Aktivitäten der Projektgruppe Flugverkehr)	10
Leistungspostulat 3739.7; SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter, betreffend Produktegruppe: 300 Hochbau – Raumplanung Leistungsauftrag 361 Hochbau - Raumplanung (Wohnen im Alter)	11
Leistungspostulat 3739.8; SP/EVP-Fraktion, Lucius Cueni, betreffend Produktegruppe: 300 Hochbau – Raumplanung Leistungsauftrag: 361 Hochbau - Raumplanung (Förderung gebäudebrütender Tiere)	12
Leistungspostulate 3739.1 – 3739.8	Beilage

1. Ausgangslage

Gestützt auf die dem Parlament im Juni 2007 vorgelegten Leistungsberichte 2006 sowie der dazugehörigen Kostenrechnungen haben die Mitglieder des Einwohnerrates gemäss § 44^{bis} des Geschäftsreglements des Einwohnerrates die Möglichkeit zur Einreichung von Leistungspostulaten.

Mit dem Leistungspostulat können für das folgende Budget Begehren zur Ausgestaltung der verschiedenen Leistungsaufträge einzelner Dienstleistungen oder Dienstleistungsgruppen (Produkte / Produktgruppen) eingereicht werden.

Die Anträge eines Leistungspostulates können sich auf alle im Leistungsauftrag enthaltenen Merkmale (qualitative, quantitative, zeitliche und finanzielle Indikatoren sowie die Planwerte) beziehen. Mit dem Leistungspostulat kann auch der Umfang einer von der Verwaltung zu erbringenden Dienstleistung verändert werden.

Die Leistungspostulate sind termingerecht eingereicht worden.

Gestützt auf § 44^{bis} des Geschäftsreglements des Einwohnerrates erstattet der Gemeinderat dem Einwohnerrat fristgerecht Bericht und Antrag zu den Leistungspostulaten.

Gestützt auf das am 29. Mai 2007 vorgebrachte Anliegen von Dr. Ivo Corvini wurden die Leistungspostulate der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung unterbreitet.

2. Stellungnahme und Anträge zu den Leistungspostulaten

Leistungspostulat 3739.1; SVP-Fraktion, Josua M. Studer, betreffend
Produktegruppe: 500 Einwohnerdienste – Sicherheit
Leistungsauftrag: 190 Wahlen und Abstimmungen
Aufhebung des Wahllokals Bettenacker per 30. Juni 2008

Wortlaut des Postulates:

Bei Abstimmungen und Wahlen machen immer mehr Stimm- und Wahlberechtigte vom schriftlichen Stimm- und Wahlrecht gebrauch. Zurzeit betreibt die Gemeinde Allschwil an Abstimmungs- und Wahlwochenenden jeweils 3 Wahllokale, wobei die Wahllokale Lettenweg und Bettenacker nahe beieinander liegen. Die Benützungszahlen des Wahllokals Bettenacker sind deutlich unter den Zahlen der beiden anderen Lokale. Durch die Aufhebung dieses Wahllokals wären nicht viele Stimmbürger betroffen und es könnten Aufwendungen und Kosten eingespart werden. Die betroffenen jetzigen Nutzer des Wahllokals Bettenacker würden sich auf die verbleibenden Lokale verteilen oder vom schriftlichen Stimm- und Wahlrecht gebrauch machen. Die Reduzierung der Wahllokale hat keinen Einfluss auf die jetzige Mandatsverteilung des Wahlbüros. Die Auswirkung des Leistungspostulates würde auf Anfang der neuen Legislatur fallen.

Antrag

Es sind ab 01. Juli 2008 nur noch 2 Wahllokale zu betreiben und das Wahllokal Bettenacker ist per 30. Juni 2008 aufzuheben.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Mit Bericht 3678 vom 4. Juli 2006 hat der Gemeinderat den Einwohnerrat über per 1. August 2006 in Kraft tretenden Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte informiert. Dabei hat er zum Ausdruck gebracht, dass im Gegenzug zur zeitlichen Erweiterung der brieflichen Stimmabgabe kein Leistungsabbau durch eine Reduktion der Anzahl Wahllokale vorgenommen werden soll.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Stimmabgabe an der Urne ein grundlegender Aspekt der direkten Demokratie und wesentlicher Teil der Volksrechte darstellt. Die Ausübung dieser Rechte sollte nicht unnötig geschmälert oder eingeschränkt werden. Diese Überlegungen sind denn auch Grund dafür, dass die Zahl der Wahllokale in der Gemeindeordnung – der ‚kommunalen Verfassung‘ – verankert ist. § 8 der Gemeindeordnung Allschwil vom 11. November 1998 hält fest, dass die Einwohnergemeinde 3 Wahlbüros unterhält. Entsprechend ist die Zahl der Wahllokale auch nicht Gegenstand der Leistungsauftrages ‚190 Wahlen – Abstimmungen‘.

Diese kurzen Darlegungen machen deutlich, dass eine Reduktion der Zahl der Wahllokale nicht über ein Leistungspostulat gefordert werden kann. Vielmehr wäre dazu eine Motion auf Teilrevision der Gemeindeordnung notwendig. Eine solche Änderung der Gemeindeordnung müsste zwingend dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet werden. Ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem solchen Leistungsabbau zustimmen, bleibt offen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2000 eine vergleichbare Motion der Geschäftsprüfungskommission abgelehnt hat (Geschäft No. 3233).

Kostenmässig wirkt sich die Schliessung eines Wahllokals nur in einem bescheidenen Umfang aus. Die möglichen Einsparungen liegen zwischen rund CHF 500.00 und CHF 700.00

pro Jahr; je nach Anzahl der Abstimmungs- / Wahlwochenende. Pro Abstimmungs- / Wahlwochenende können jeweils am Samstag 4 Einsatzstunden zu je CHF 34.00 eingespart werden. An den Sonntagen sind keine Einsparungen möglich, da die Mitglieder des Wahlbüros ihre Tätigkeit in der Regel bereits um 8 Uhr aufnehmen; sei dies nun in einem Wahllokal oder im Hauptwahlbüro.

Zum Vergleich sei angemerkt, dass die Durchführung einer Volksabstimmung mit Kosten in Höhe zwischen CHF 8'000.00 bis CHF 18'000.00 verbunden ist.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat Nr. 3739.1 abgelehnt.

Leistungspostulat 3739.2; SP/EVP-Fraktion, Lucius Cueni, betreffend
Produktegruppe: 200 Tiefbau – Umwelt
Leistungsauftrag: 271 Freizeit- / Sport- / Grünanlagen
(Verwendung standort-heimischer Pflanzenarten in Aussen- und Parkanlagen)

Wortlaut des Postulates:

Antrag

Der Leistungsauftrag 271 ist so zu gestalten, dass die Aussen- und Parkanlagen, namentlich auch die zahlreichen Rabatten, vermehrt mit standort-heimischen Arten bepflanzt resp. besät werden.

Begründung

Die Beschaffung von exotischen Blumen und anderen Pflanzen ist teuer und wird den heutigen ökologischen Ansprüchen nicht mehr gerecht und soll eine Ausnahme darstellen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Es ist richtig, dass in den Blumenrabatten der Parkanlagen und Verkehrsinseln nicht ausschliesslich standort-heimische Pflanzen verwendet werden. Gemäss Leistungsbericht (vgl. Ref. 6) beträgt die totale Fläche dieser Rabatten 1'800 m², was im Vergleich mit den übrigen von der Gemeinde unterhaltenen Fläche von rund 77'000 m² (ohne Sportanlagen und Friedhof) etwa 2% entspricht.

Die Bepflanzung der Blumenrabatten wird jedes Jahr durch den Vorarbeiter der Gärtnergruppe unter Berücksichtigung der Ästhetik, der Kosten aber auch der Ökologie sorgfältig ausgewählt. Das Ziel der Blumenrabatten ist, an viel frequentierten Stellen eine Anlage durch „Farbtupfer“ zu verschönern und einen Beitrag an das Ortsbild zu leisten. Die zahlreichen Komplimente aus der Bevölkerung zeigen, dass diese Art von Gestaltung sehr geschätzt wird und wichtig ist.

Die Gemeinde ist sich der ökologischen Bedeutung standort-heimischer Bepflanzung vollumfänglich bewusst. Leider beschränkt sich die Blütezeit von standort-heimischen Pflanzen hauptsächlich auf den Frühling. Das Ziel der ganzjährigen Verschönerung von Anlagen wird damit nicht erreicht. Zudem ist es nicht richtig, dass standort-heimische Pflanzen grundsätzlich kostengünstiger sind.

Bei der Pflanzenauswahl wird jedoch darauf geachtet, in aller Regel standortgerechte Blumen zu verwenden. Einzelne ‚exotische‘ Pflanzen dienen lediglich der Verzierung und werden sehr kostengünstig im werkhofeigenen Gewächshaus herangezogen und überwintert.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Rabatten einen wichtigen Beitrag zum Ortsbild leisten und der damit verbundene verminderte ökologische Nutzen vertretbar ist.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat Nr. 3739.2 abgelehnt.

Leistungspostulat 3739.3; SP/EVP-Fraktion, Lucius Cueni, betreffend
Produktegruppe: 200 Tiefbau – Umwelt
Leistungsauftrag: 271 Freizeit- / Sport- / Grünanlagen
(Ökologische Aufwertung von Aussen- und Parkanlagen)

Wortlaut des Postulates:

Antrag

Der Leistungsauftrag 271 ist so zu gestalten, dass in Aussen- und Parkanlagen an geeigneten Orten Kleinstrukturen, namentlich Stein- und Asthaufen, Krautsäume, Ruderalflächen, Totholz etc. geschaffen und unterhalten werden.

Begründung

Die Siedlung ist ein interessanter und vielfältiger Lebensraum für vielerlei Pflanzen und Tiere. Die ökologische Aufwertung steriler Parkanlagen erhöht deren Attraktivität sowohl für die Bevölkerung als auch für die Flora und Fauna. Ökologisch aufgewertete Park- und Aussenanlagen sind im Unterhalt günstiger als pflegeintensive Zieranlagen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Grünanlagen im Siedlungsgebiet haben vielfältigen Ansprüchen zu genügen. Entsprechend wird zwischen Grün bei öffentlichen Bauten, Siedlungs- und Verkehrsgrün, Parkgrün, Schul-/Turn-/Sportgrün und Landschaftsgrün unterschieden. Gerade weil sich diese Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebietes befinden und damit im besonderen Masse durch die Bevölkerung wahrgenommen werden, bestehen die unterschiedlichsten Vorstellungen darüber, wie sie zu gestalten sind. So wie berechtigterweise natürliche Kleinstrukturen gefordert werden, besteht auf der anderen Seite eine ebenso berechtigte Nachfrage nach ‚sterilen‘ Parkanlagen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den verschiedenen Ansprüchen durch eine ausgewogene Gestaltung der Grünanlagen zu genügen. Mit dem Bachgraben, der Wegmattenwiese und vor allem den Grünanlagen im Ziegeleiareal (Sporn) ist der Gemeinderat der Auffassung, dass genügend grosse Flächen im Siedlungsgebiet bestehen, welche die vom Postulanten geforderten Kleinstrukturen ermöglichen.

Entsprechend fördert der Gemeinderat schon seit längerem aktiv die Anordnung von Kleinstrukturen: im Rahmen von kleineren Projekten wurden bereits verschiedene Formen von Kleinstrukturen (Trockenmauer, Wildbienenhaus, Nistplätze etc.) realisiert. Auch entlang von Bachläufen werden abgebrochene Äste und dergleichen nur entfernt, wenn sie die Abflusskapazität vermindern würden. Der Gemeinderat beabsichtigt, solche Strukturen auch weiterhin zu errichten.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat Nr. 3729.3 abgelehnt.

Leistungspostulat 3739.4; SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter, betreffend
Produktegruppe: 200 Tiefbau – Umwelt
Leistungsauftrag: 271 Freizeit- / Sport- / Grünanlagen
(Ausgestaltung Areal Wegmatten)

Wortlaut des Postulates:

Antrag

Der Leistungsauftrag 271 ist so zu gestalten, dass sichtbar wird, dass der Gemeinderat sich aktiv mit der Allschwil eigenen Fläche ‚Wegmatten‘ auseinandersetzt. Dabei sollen die 3 Teile „Hummelebrunne“, „ehem. Familiengärten“ und „Elefantenacker“ einzeln erkennbar sein.
Eine längerfristige Planung unter Einbezug der Leistungsempfänger/innen ist erwünscht.

Begründung

Allgemein ist bekannt, dass die Wegmatten – nach den Abstimmungen 2003 und 2005 – teilweise brach liegen.
Die Wegmatten werden bis heute nur ungenügend genutzt und bedürfen daher einer intensiveren Auseinandersetzung.
Referenz Leistungsauftrag 271 – Ref 19 – 23 bzw. 26 – 29

Stellungnahme des Gemeinderates:

Sämtliche Parkanlagen (Gemeindepark, Lindenplatz, etc.) sind im Leistungsbericht unter der Referenz 9 zusammengefasst. Die Unterteilung der Kennzahlen in die verschiedenen Flächen würde den Leistungsbericht unnötig aufblähen, ohne dass sich daraus ein Vorteil ergeben würde. Nur mit der blossen Sichtbarmachung des Wegmattenareals im Leistungsbericht entsteht für den Gemeinderat kein Auftrag, das Areal in einer anderen Form zu nutzen. Ob sich der Gemeinderat aktiv mit dem Wegmattenareal auseinandersetzen soll, hängt letztlich wie bereits in der Stellungnahme zum Leistungspostulat Nr. 3729.4 erwähnt, von den Anforderungen und Erwartungen an das Areal, aber auch von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Aufgrund der regen Benutzung des Areals durch die Bevölkerung und in Anbetracht der Tatsache, dass aus der Einwohnerschaft mit Ausnahme des Postulanten bisher keine Umgestaltungsanträge an den Gemeinderat herangetragen wurden, geht der Gemeinderat davon aus, dass sich keine Änderung des heutigen Zustandes aufdrängt.

Das Wegmattenareal war schon mehrfach im Rahmen von Budgetpostulaten und Interpellationen Gegenstand der Beratungen im Einwohnerrat. Es wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen, die nach wie vor Gültigkeit haben.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat Nr. 3739.4 abgelehnt.

Leistungspostulat 3739.5; SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter, betreffend
Produktgruppe: 200 Tiefbau – Umwelt
Leistungsauftrag: 282 Lärm / Energie / Luft / Natur / Landschaft
(Vermehrte Aktivitäten Umwelt- und Naturschutzkommission i.S.
Hochwasserdamm und Deponien ‚Le Letten‘)

Wortlaut des Postulates:

Antrag

Die Projektgruppen Umwelt und Naturschutzkommission sollen auf Grund der Themen „Hochwasserdamm und Naturschutz“, „Le Letten“ sich wieder vermehrt mit den betroffenen Ämtern und Gruppierungen treffen und so für Allschwil adäquate Lösungen suchen.

Begründung

Trotz Planvorgaben wurden in den letzten 3 Jahren nur sehr wenige Sitzungen abgehalten. Dabei könnte auch mit diesem Instrument und der daraus erfolgten Anträge und Beschlüsse der Leistungsauftrag als Ganzes zu Gunsten der Leistungsempfänger/innen besser erfüllt werden.

Wertvolle Hinweise und Sachverhalte werden so durch die Bevölkerung breiter abgestützt.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Naturschutzkommission ist gemeinderätlich und kann vom Präsidenten, GR R. Vogt, zu Sitzungen eingeladen werden. Die Umweltkommission ist hingegen eine einwohnerrätliche Kommission, welche nicht dem Gemeinderat untersteht.

Die Kommissionssitzungen stellen für die Mitglieder des Einwohnerrates teilweise eine grosse zeitliche Belastung dar. Es ist deshalb ein Anliegen der Gemeindeverwaltung, nur Sitzungen abzuhalten, für die eine Notwendigkeit besteht. Sofern jedoch seitens der Kommissionen ein spezieller Informationsbedarf vorhanden ist, steht es natürlich den Mitgliedern jederzeit frei, sich an den Präsidenten zu wenden, um eine Sitzung einzuberufen.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat Nr. 3739.5 abgelehnt.

Leistungspostulat 3739.6; SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter, betreffend
Produktgruppe: 200 Tiefbau – Umwelt
Leistungsauftrag: 282 Lärm / Energie / Luft / Natur / Landschaft
(Aktivitäten der Projektgruppe Flugverkehr)

Wortlaut des Postulates:

Antrag

Die Projektgruppe Flugverkehr soll sich wieder mit dem Thema „Flughafen-Staatsvertrag“ auseinandersetzen und die Allschwiler Haltung bzgl. Ausbau- und Erweiterung des Flughafenangebots klar darstellen.

Begründung

Trotz Planvorgaben wurden in den letzten 3 Jahre keine Sitzungen abgehalten. Dabei könnte auch mit diesem Instrument und den daraus erfolgten Anträgen der Leistungsauftrag zu Gunsten der Leistungsempfänger/innen besser erfüllt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Projektgruppe Flugverkehr wurde damals mit dem Auftrag gebildet, die Sachbearbeitung für Flughafenfragen in die Verwaltung zu integrieren und die Zusammenarbeit mit dem Schutzverband und dem „Forum Flughafen nur mit der Region“ zu regeln. Dieser Auftrag wurde erfüllt, so dass beabsichtigt ist, die Projektgruppe auf Ende der Legislatur aufzulösen. Mit Einsitznahme von GR R. Vogt in die Fluglärmkommission beider Basel ist zudem auch die Vertretung der Allschwiler Interessen auf kantonaler Stufe gewährleistet.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat Nr. 3739.6 abgelehnt.

Leistungspostulat 3739.7; SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter, betreffend
Produktegruppe: 300 Hochbau – Raumplanung
Leistungsauftrag 361 Hochbau - Raumplanung
(Wohnen im Alter)

Wortlaut des Postulates:

Antrag

Der Leistungsauftrag ist so zu gestalten, dass der Gemeinderat sich aktiv für ‚Wohnen im Alter‘ einsetzt und dies explizit erkennbar ist.

Begründung

Wohnen im Alter ist ein wichtiges Thema in Allschwil. Demographische Entwicklungen erfordern sofort ein pro-aktives Handeln.

Auszug aus den Leistungsaufträgen

Information / Beratung; Produkt 36104

Die Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung händigt interessierten natürlichen und juristischen Personen umfassende Informationen und Dokumentationen zu den Fragenbereichen Bauen, Mieten und Wohnen in Allschwil aus und steht für diesbezügliche beratende Gespräche zur Verfügung. Mit öffentlichen Verzeichnissen wird über freistehende, zu vermietende oder zu verkaufende Gewerbebauten, Wohnbauten und Baulandparzellen informiert.

Projekte Hochbau; Produkt 36105

Die von der Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung zu betreuenden Projekte werden jeweils in Form von Jahreszielen definiert. Zu den Projekten des Bereichs Hochbau – Raumplanung zählen Zonenplanungen, Reglementsrevisionen, grössere öffentliche und private Bauvorhaben.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Einwohnergemeinde Allschwil verfügt, mit Ausnahme des Wegmattenareals, über kein geeignetes Bauland um gezielt entsprechenden Wohnraum zu fördern.

Private Investoren erstellen ihre Bauten entsprechend den Marktbedürfnissen. Es gibt auch keine gesetzlichen Grundlagen, um einen Investor zu zwingen, Alterswohnungen zu erstellen. Jedoch werden heute bereits in der Planungsphase Bauherrschaften dahingehend beraten und wird bei Quartierplanungen den Möglichkeiten entsprechend Einfluss genommen.

Aufgrund des angesprochenen Leistungsauftrages entspricht die gemeinderätliche Stellungnahme denn auch der Sichtweise des Departements Hochbau – Raumplanung. Ein allfälliger gemeinderätlicher Kommentar zur Thematik ‚Wohnen im Alter‘ aus gesellschaftlicher und politischer steht würde nicht im direkten Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag 361 Hochbau – Raumplanung stehen.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat Nr. 3739.7 abgelehnt.

Leistungspostulat 3739.8; SP/EVP-Fraktion, Lucius Cueni, betreffend
Produktegruppe: 300 Hochbau – Raumplanung
Leistungsauftrag: 361 Hochbau - Raumplanung
(Förderung gebäudebrütender Tiere)

Wortlaut des Postulates:

Antrag

Der Leistungsauftrag 361 ist so zu gestalten, dass die Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung Bau- und Umbauinteressierten Informationen zur Förderung von gebäudebrütenden Tieren, namentlich Fledermäuse, Mauersegler, Hausrotschwanz und Mehlschwalbe, aushändigt.

Begründung

Die heutige Bauweise lässt keinen Platz mehr für klassisch gebäudebewohnende Tiere. Wird auf diese Problematik schon früh aufmerksam gemacht, lassen sich mit einfachen baulichen Anpassungen resp. Massnahmen geeignete Nischen bereitstellen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Hauptabteilung Hochbau - Raumplanung kann bei den Beratungen von bauwilligen Personen bei geeigneten Objekten ein Merkblatt verteilen. Im Weiteren ist es möglich, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einen entsprechenden Hinweis zu vermerken, damit bei Neu- und Umbauten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden (analog dem BUWAL-Hinweis zur Verminderung der Lichtverschmutzung).

Da heute schon ähnliche Hinweise in anderen Belangen an Bauwillige abgegeben werden -- dies ohne entsprechende Leistungsaufträge -- empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, das Leistungspostulat abzulehnen.

Gleichzeitig fordern wir jedoch den Postulanten auf, für die Abgabe an Bauwillige der Gemeinde entsprechende Merkblätter zur Verfügung zu stellen.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat Nr. 3739.8 abgelehnt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Die Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner